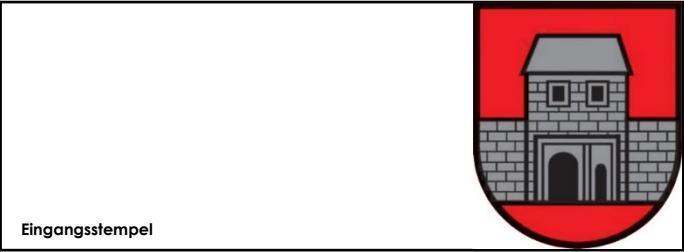


An den
Bürgermeister
der Stadtgemeinde Purbach
am Neusiedler See
Hauptgasse 38
A-7083 Purbach am Neusiedler See



ARBEITEN AUF UND NEBEN DER STRAÙE

ANTRAG AUF BEWILLIGUNG NACH § 90 STRAÙENVERKEHRSORDNUNG 1960 IDGF

Antragsteller/in ist eine einzelne Person

Familienname/Nachname: _____ Vorname: _____

StraÙe und Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

Antragsteller/in ist eine juristische Person oder eine Personengesellschaft

Firma/Bezeichnung: _____

Name des Vereines: _____

StraÙe und Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

Beschreibung der Arbeiten (z.B. Leitungsverlegung, Lagerung, etc.)

Lage der Baustelle

Ort: _____

Autobahn/Landesstraße: _____

von km: _____ bis km: _____

Der Baustellenbereich: _____

von (z.B. Haus Nr. 3) _____ bis: _____

Im Baustellenbereich befinden sich: _____

- keine Kreuzungen
- folgende Kreuzungen

Der Querverkehr im Kreuzungsbereich: _____

- kann aufrecht erhalten werden
- kann nicht aufrecht erhalten werden

Bauzeit

Beginn der Arbeiten:

Reine Bauzeit (z.B. 2 Arbeitswochen, Mo – Fr 07:00 bis 17:00 Uhr):

Ende der Arbeiten:

Derzeitige Verhältnisse im Baustellenbereich

Die Baustelle liegt:

- im Ortsgebiet
- im Freilandgebiet

Verkehrsabwicklung während der Bauzeit

Für den **Fahrzeugverkehr** stehen zur Verfügung:

während der Arbeitszeit:

die gesamte Fahrbahn (Breite m)

zwei Fahrstreifen (Breite m)

ein Fahrstreifen (Länge _____ m, Breite _____ m)

eine Umleitung über _____

außerhalb der Arbeitszeit:

die gesamte Fahrbahn (Breite _____ m)

zwei Fahrstreifen (Breite _____ m)

ein Fahrstreifen (Länge _____ m; Breite _____ m)

eine Umleitung über _____

Der **Krafffahrlinienverkehr** ist

betroffen auf folgenden Linien _____

nicht betroffen

Der Kraftlinienverkehr

kann im Baustellenbereich aufrecht erhalten werden

muss umgeleitet werden

Haltestellen:

betroffen, folgende _____

nicht betroffen

Für den **Fußgängerverkehr** steht zur Verfügung:

bestehende Gehsteige/Gehwege

ein mindestens _____ m breiter Gehsteigstreifen

ein mindestens _____ m breiter entsprechend abgeschrägter Ersatzgehsteig

der gegenüberliegende Gehsteig/Gehweg/Fahrbahnrand

Verantwortliche Person

Als verantwortlicher, informierter und ständig erreichbarer **Bauleiter** wird namhaft gemacht:

Familienname/Nachname: _____ Vorname: _____

Telefon: _____

Zustellung /Zustimmung

Der Zustellung des Bewilligungsbescheides sowie der Verordnung an folgende

E-Mail-Adresse: _____ wird ausdrücklich zugestimmt

Sonstige Anmerkungen

Datenschutzmitteilung:

Der (die) Antragsteller(in) stimmt zu, dass die Stadtgemeinde Purbach am Neusiedlersee, die im Antrag und den Beilagen bekanntgegebenen Daten zum Zweck der Überprüfung und der Beurteilung des Sachverhalts automatisiert verarbeiten und – soweit gesetzlich erforderlich – an andere Stellen weiterleiten darf. Die Daten werden so lange gespeichert wie das gesetzliche Aufbewahrungspflichten vorsehen.

Es besteht das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten und die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, Stadtgemeinde Purbach am N.S., 7083 Purbach am N.S., Hauptgasse 38 & E-Mail: stadtgemeinde@purbach.gv.at

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:innen

INFORMATIONSBLETT

ARBEITEN AUF UND NEBEN DER STRAÙE

Allgemeine Voraussetzungen

Für die Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der Straße ist eine Bewilligung gem. § 90 der Straßenverkehrsordnung erforderlich. Das Ansuchen um die Bewilligung ist bei der zuständigen Behörde zeitgerecht – mindestens 4 Wochen vor Baubeginn – einzubringen.

Inhalt und Bedeutung von Bescheiden

Ein Bescheid ist unwiderrufbar, unanfechtbar, verbindlich und vollstreckbar (Ausnahmen gem. §§ 68 bis 71 AVG 1991). Im Falle der Änderung des Sachverhaltes (z. B. Verlängerung der Dauer der genehmigten Arbeiten oder Änderung der Länge des Arbeitsbereiches), ist ein neuer Antrag zu stellen, über den neuerlich zu entscheiden ist.

Inhalt und Bedeutung

Eine Verordnung kennzeichnet, dass sie ein generell abstrakter Rechtsakt ist und sich an alle Rechtsunterworfenen richtet. Eine Verordnung kann jederzeit bei Notwendigkeit abgeändert werden. Im Falle der Verordnung von Verkehrsbeschränkungen tritt diese mit der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen – wie Geschwindigkeitsbeschränkung, Überholverbot – bzw. mit der Aufbringung der Bodenmarkierung – wie Sperrlinie – in Kraft (Kundmachung!), und wird mit deren Entfernung oder Abdeckung außer Kraft gesetzt.

Genehmigungsfähiges Ansuchen

Das Ansuchen sollte so detailliert wie möglich sein, und zwar durch die Beschreibung des Arbeitsbereiches (Straßenzug, km Angabe) und der Art der auszuführenden Arbeiten, unter Bekanntgabe eines verantwortlichen Bauführers, Beginn und Ende der Arbeiten, Beigabe von Plan/Pläne oder Skizze/n

Antragsteller

Antragsteller kann nur eine natürliche Person oder eine Rechtsperson (GmbH, OG, KG, AG) sein. Der Antragsteller muss nicht mit dem verantwortlichen Bauführer ident sein. Der Antragsteller kann also eine andere Person als verantwortlichen Bauführer bestimmen.

Behördenzuständigkeit

- Für Genehmigungen nach § 90 StVO 1960 ist für Landes-, Autostraßen und Autobahnen die Landesregierung nach § 94a StVO 1960 zuständig, wenn die Bauarbeiten auf dem Straßenzug über Bezirks- oder Landesgrenzen verlaufen.
- **Innerhalb eines Bezirks** ist die **Bezirksverwaltungsbehörde** gem. § 94b StVO 1960 zuständig.
- Für **Gemeindestraßen und Güterwege** ist die **Gemeinde** im eigenen Wirkungsbereich nach § 94d StVO 1960 zuständig.

Kosten und Gebühren (Die Kosten werden mit dem Bescheid vorgeschrieben.)

| | |
|--|----------------------|
| Für Ansuchen und Verhandlungsniederschrift jeweils | € 21,00 |
| Je Beilage (pro Bogen wie Plan oder Skizze) | € 6,00, max. € 36,00 |
| Verwaltungsabgabe | € 53,10 |